Handwerkskammer zu Leipzig | Bildungs- und Technologiezentrum
Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse | Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

Handwerkskammer zu Leipzig

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Bitte nicht ausfüllen!
Eingang _____
BAföG ja nein

Handwerk

Name, Vorname

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort/Ortsteil

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Arbeitgeber (Name, Ort)

Ich beantrage die Zulassung zur Meisterprüfung. Folgende Nachweise müssen im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden.

Bestätigt von zuständiger Stelle.

a) Nachweis der örtlichen Zuständigkeit des Meisterprüfungsausschusses

- Vorlage Personalausweis zum Nachweis des ersten Wohnsitzes oder ☐ _____
- Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis im Kammerbezirk oder ☐ _____
- Nachweis über eine begonnene Maßnahme zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Kammerbezirk oder ☐ _____
- Handwerkskarte oder Gewerbeanmeldung im Kammerbezirk ☐ _____
- Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO ☐ _____

b) Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen

- Gesellenprüfungszeugnis oder Abschlussprüfungszeugnis § 49 (1) und (2), § 51a (5) HwO und gegebenenfalls ☐ _____
- Prüfungszeugnis über eine bereits bestandene Meisterprüfung § 49 (1) HwO ☐ _____
- Nachweis/e über die vorgeschriebene praktische Tätigkeit § 49 (2) HwO ☐ _____
- Erfolgreicher Abschluss einer Fachschule § 49 (2) HwO ☐ _____
- Nachweis der Tätigkeitszeiten als selbstständiger Handwerker, Lehrmeister oder in ähnlicher Stellung nach § 49 (3) ☐ _____
- Bescheid der Handwerkskammer über einen Antrag nach § 49 (4) HwO ☐ _____

Aus Lesbarkeitsgründen wird in diesem Formular auf die weibliche und diverse Form verzichtet. | 04/2024

Bitte wenden.

Handwerkskammer zu Leipzig | Bildungs- und Technologiezentrum
Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse | Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

Handwerkskammer zu Leipzig

c) Anträge

- Anträge auf Befreiung von einzelnen Teilen der Meisterprüfung § 46 HwO unter Vorlage der die Befreiung begründenden Abschlüsse
- Antrag nach § 12 MPVerfV und Nachweis der Behinderung (ärztliches Gutachten)

Bestätigt von zuständiger Stelle.

☐ _____

☐ _____

Die im Zusammenhang mit der Zulassung und Abnahme der Teile der Meisterprüfung sowie für das Ausstellen der Meisterbriefe entstehenden Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer zu Leipzig. Die Gebührenschuld für Prüfungen entsteht mit der Anmeldung zum jeweiligen Prüfungsteil, Gebührenschuldner ist generell der Prüfungsteilnehmer.

Erklärung A Ich verpflichte mich, die Gebühren innerhalb der Fälligkeit zu entrichten und wurde darüber belehrt, dass eine Nichtzahlung den Ausschluss von der Prüfung zur Folge haben kann.

Erklärung B Hiermit erkläre ich, dass ich bisher weder bei der Handwerkskammer zu Leipzig noch bei einer anderen Handwerkskammer einen Antrag auf Zulassung im beantragten Handwerk gestellt habe. Die in diesem Antrag und seinen Anlagen enthaltenen Aussagen entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss und das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben können.

Gleichzeitig beantrage ich, mir nach bestandener Meisterprüfung die Meisterbriefe auszustellen.

Ort	Datum	Unterschrift

Bitte beachten Sie

Der Besuch von Vorbereitungslehrgängen berechtigt nicht zur Teilnahme an der Meisterprüfung, hierfür ist eine gesonderte Zulassung erforderlich!

Deshalb ist es für Sie wichtig, vor Lehrgangsbeginn (spätestens jedoch acht Wochen vor der ersten Prüfung) den Zulassungsbescheid zur Meisterprüfung in schriftlicher Form über die Geschäftsstelle zu erhalten. Ohne diesen Bescheid erhalten Sie keine Einladung zur Prüfung, egal mit welchem Prüfungsteil Sie beginnen.

Mit diesem Antragsformular beantragen Sie die Zulassung zur Meisterprüfung in einem Gewerbe der Anlage A oder B der Handwerksordnung (HwO) beim zuständigen Meisterprüfungsausschuss mit Sitz bei der Handwerkskammer zu Leipzig. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus, benennen Sie das Handwerk, in welchem Sie Ihre Meisterprüfung ablegen wollen und fügen Sie dem Antrag mindestens folgende Unterlagen bei:

- Gesellen- bzw. Abschlussprüfungszeugnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf,
- Nachweis der örtlichen Zuständigkeit.

Nur **vollständige** Unterlagen werden an den Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses weitergeleitet, der über die Zulassung entscheidet. Hält der Vorsitzende die Zulassungsvoraussetzung für nicht gegeben, entscheidet der gesamte Meisterprüfungsausschuss über die Zulassung. Aus diesem Grund ist mit einer Bearbeitungszeit von circa einem Monat zu rechnen.

Sollten Sie bereits eine Zulassung von einer anderen Handwerkskammer erhalten haben, legen Sie bitte schnellstmöglich eine Freigabe dieser Handwerkskammer in der Geschäftsstelle im Original vor. In diesem Fall entfällt die erneute Beantragung mit diesem Formular.

Da zum Beispiel Zeugnisse im Original oder beglaubigte Kopien vorzulegen sind, empfehlen wir Ihnen, den Zulassungsantrag möglichst persönlich in der Geschäftsstelle abzugeben. Eine persönliche Vorsprache ist immer erforderlich, wenn Sie zum Beispiel die geforderte mehrjährige praktische Tätigkeit oder den Abschluss eines anerkannten Berufes nicht nachweisen können.

Eine gut lesbare Schrift vermeidet, dass sich nach Abschluss Ihrer Prüfungen Fehler bei der Ausstellung von Zeugnissen und Meisterbriefen einschleichen.

Über Änderungen Ihrer persönlichen Daten (zum Beispiel Name, Wohnanschrift) während der gesamten Ausbildungs- und Prüfungszeit müssen Sie auch die Geschäftsstelle informieren, damit Einladungen zu Prüfungen, Bescheide, Zeugnisse und Ähnliches Sie auch erreichen.

Aus Lesbarkeitsgründen wird in diesem Formular auf die weibliche und diverse Form verzichtet. | 04/2024

Handwerkskammer zu Leipzig | Bildungs- und Technologiezentrum
Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse | Steinweg 3 | 04451 Borsdorf

Handwerkskammer zu Leipzig

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer zu Leipzig,

vertreten durch Präsident und Hauptgeschäftsführer,
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig,

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Verarbeitungszweck ist die Entscheidung über Ihre Anmeldung zur Meiserprüfung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1c) und e) DSGVO, §49 Absatz 1 HwO i.V.m. MPVerfV. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-leipzig.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, erreichen. Ebenfalls können Sie der oben angeführten Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer zu Leipzig widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.hwk-leipzig.de/datenschutz.

Aus Lesbarkeitsgründen wird in diesem Formular auf die weibliche und diverse Form verzichtet. | 04/2024